

Mia Lindemann

Rede zu 50 Jahre Berufsverbote, 28.10.2021

Ich überbringe die solidarischen Grüße meines ver.di – Bezirks Rhein-Neckar.

Entspannungspolitik nach außen, Maulkorb nach innen:

Heute ist es schwer verständlich, warum die Willy-Brandt'sche Ostpolitik mit antikommunistischer Innenpolitik á la McCarthy flankiert werden musste. Es ging um die deutliche Positionierung der Bundesrepublik als Teil des NATO-Bündnisses, sozusagen als Fortsetzung des Kalten Krieges mit anderen Mitteln.

So haben sich die SPD-nahen Gewerkschaften, nachdem die Ministerpräsidenten unter Willy Brandt 1972 den antikommunistischen Radikalenerlass aus der Taufe gehoben hatten, in die Nähe deutsch-obrigkeitsstaatlicher Kontrollwut, Bespitzelung und Ausgrenzungspolitik begeben. Der Radikalenerlass und seine Durchsetzung hat Menschen materiell und psychisch in Bedrängnis gebracht und geschädigt. Dass er gegen die ILO-Normen und gegen die Menschenrechte verstößt, wurde schon häufig festgestellt.

Wie hat ver.di sich dazu verhalten?

Meine Gewerkschaft ver.di hat 5 Quellgewerkschaften: ötv, DAG, HBV (Handel, Banken, Versicherungen), IG Medien (früher IG Druck und Papier) und die DPG, die deutsche Postgewerkschaft. Ich kann über die DAG nicht berichten, aber über die Anteile der DGB-Gewerkschaften in ver.di an dieser Auseinandersetzung.

Schwerpunkte der Berufsverbote waren in den 70er Jahren neben der GEW die ötv, in den 80er Jahren eher Postgewerkschaft und Eisenbahnergewerkschaft.

Der Radikalenerlass selbst rief widersprüchliche Reaktionen in den Gewerkschaften hervor. An der Basis und in den unteren Untergliederungen wurde er mitunter verurteilt, während die Spitzen der Gewerkschaften aus Rücksicht auf die SPD eher einen „staatstragenden“ Kurs steuerten. Sie forderten, dass die Überprüfung der Verfassungstreue rechtsstaatlich vorgenommen werde. Dagegen forderte die hessische DGB-Landesdelegiertenkonferenz schon im Januar 1975 die ersatzlose Streichung des Ministerpräsidentenerlasses und des Sondergesetzentwurfs zu den Berufsverboten.

Auf den Gewerkschaftstagen der 80er Jahre wurden die Berufsverbote von der IG Druck und Papier (1983), der IG Metall (1983), der Gewerkschaft HBV (1984), der Gewerkschaft ötv (1984) und der Eisenbahnergewerkschaft sowie der Postgewerkschaft und der GEW endlich verurteilt. Man begriff, dass soziale und demokratische Rechte untrennbar miteinander verbunden sind.

Längst nicht alle Bundesländer indes hoben den Radikalenerlass auf. Zu den Bundesländern, die dies nicht taten, gehörte z.B. Baden-Württemberg. Der ver.di – Bundeskongress 2015 forderte deshalb die restlose Aufhebung des Radikalenerlasses. Ver.di sollte sich für eine umfassende Rehabilitierung und Entschädigung der Betroffenen der Berufsverbote einsetzen.

Der zweite Hinkel fuß der Gewerkschaften waren die Unvereinbarkeitsbeschlüsse, die im Zusammenhang mit den Berufsverboten erlassen wurden. Sie richteten sich zunächst bei der IG Druck und Papier 1973 gegen diejenigen, die eine Orientierung an der RGO-Politik der KPD der 20er Jahre anstrebten, dann - bei der ötv, der DPG, der HBV - vor allem gegen die maoistisch orientierten K

–Gruppen. Zwischen 1972 und 1975 wurden bundesweit 148 Kolleg\*innen aus der ötv ausgeschlossen.

Als ich bei ver.di den Fachbereich Gesundheit übernahm, lernte ich Irma Stierle kennen, Physiotherapeutin an der Orthopädischen Klinik in Heidelberg, ver.di – Vertrauensfrau und Tarifkommissionsmitglied. Ihr galt die unbestrittene Hochschätzung und Achtung ihrer Kolleginnen und Kollegen. Wir verhandelten zusammen den TV für die Orthopädie. Unfassbar war es damals für mich, als ich erfuhr, dass sie von der ötv ausgeschlossen worden war und erst viel später wieder eintreten konnte. Das ist eine offene Wunde.

Deshalb haben auch die Delegierten des Bundeskongresses 2019 beschlossen: ver.di bedauert die Übernahme der Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB vom 3. Oktober 1973 in die Satzungen der Gründungsorganisationen von ver.di.

Ver.di entschuldigt sich bei allen Mitgliedern, die aufgrund der Unvereinbarkeitsbeschlüsse aus den ver.di – Quellgewerkschaften ausgeschlossen wurden und rechnet die Zeit des Ausschlusses bei wiederingetretenen Mitgliedern ihrer Mitgliedschaft an.

Frank Werneke, Vorsitzender von ver.di und Christine Behle, stellv. Vorsitzende, sowie der frühere Vorsitzende Frank Bsirske haben die Petition zu 50 Jahre Berufsverbote mit als Erste unterzeichnet.

Sie fordern zusammen mit den Betroffenen

**„Beenden Sie die Berufsverbotepolitik endlich offiziell!“**

Es ist an der Zeit,

- den „Radikalenerlass“ generell und bundesweit offiziell aufzuheben,
- alle Betroffenen voll umfänglich zu rehabilitieren und zu entschädigen,
- die Folgen der Berufsverbote und ihre Auswirkungen auf die demokratische Kultur wissenschaftlich aufzuarbeiten.

Es gibt aber immer noch viel Arbeit, dies auch auf tariflicher Ebene umzusetzen. Die Basis in ver.di wird dranbleiben und diese Umsetzungen weiter fordern.

Die Gewerkschaften besannen sich auf das Prinzip der Einheitsgewerkschaft, unbedingt notwendig nach den Erfahrungen des Faschismus. Ich danke den Initiator\*innen und Organisator\*innen der Unterschriftensammlung und der Ausstellung für ihre Kraft, diesen Prozeß weiter voranzutreiben.